

Drucksachen-Nr. BV/495/2016	Datum 08.08.2016	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrat / Büro des Kreistages

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	25.05.2016						
Kreisausschuss	07.06.2016						
Kreistag Uckermark	15.06.2016						

Inhalt:

Berufung eines neuen sachkundigen Einwohners des Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport (KBSA)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beruft gemäß § 99 Abs. 5 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) den Vorsitzenden des Kreisschulbeirates, Herrn Torsten Gärtner, wohnhaft in 16303 Schwedt, Berliner Straße 60 a als sachkundigen Einwohner des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport des Kreistages Uckermark.

Gleichzeitig wird der bisherige Vorsitzende des Kreisschulbeirates, Herr Peter Thönneßen, als sachkundiger Einwohner des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport des Kreistages Uckermark abberufen.

gez. I. V. Bernd Brandenburg
Unterschrift

30.03.2016
Datum

Begründung:

Gemäß § 99 Abs. 5 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. August 2002 (GVBl. I/02, Nr. 08, S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. März 2014 (GVBl. I Nr. 14), soll das den Vorsitz führende Mitglied des Kreisschulbeirates als Mitglied mit beratender Stimme in den für Schule zuständigen Ausschuss des jeweiligen Kreistages oder der jeweiligen Stadtverordnetenversammlung berufen werden.

Wie bereits in einem Rundschreiben des Ministeriums für Jugend, Bildung und Sport des Landes Brandenburg (MBS) Nr. 13/11 – Schulorganisatorische Angelegenheiten der Schulträgerschaft, Schulfinanzierung – dargestellt wurde, erfolgt die Berufung der Vorsitzenden der Kreisschulbeiräte als Mitglieder mit beratender Stimme in die für die Schule zuständigen Ausschüsse des Kreistages gem. § 99 Abs. 5 BbgSchulG, als sachkundige Einwohner.

Dem kann entgegenstehen, dass die betreffende Person nicht Einwohnerin oder Einwohner im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt ist. In solchen Fällen soll die Stellvertreterin oder der Stellvertreter oder eine Person berufen werden, die diese Bedingungen erfüllt.

Wie das Staatliche Schulamt Frankfurt (Oder) mit Schreiben vom 16.03.2016 informierte, wurde Herr Torsten Gärtner, wohnhaft in 16303 Schwedt, Berliner Straße 60 a in der Sitzung des Kreisschulbeirates am 12. November 2015 als neuer Vorsitzender des Kreisschulbeirates des Landkreises Uckermark für die Wahlperiode 2015/16 und 2016/17 gewählt.

Somit ist Herr Torsten Gärtner als sachkundiger Einwohner des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport (KBSA) des Kreistages Uckermark zu berufen. Gleichzeitig ist der bisherige Vorsitzende des Kreisschulbeirates, Herr Peter Thönneßen von seiner Funktion als sachkundiger Einwohner des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport des Kreistages Uckermark abzuberaufen.

Herr Gärtner nimmt seine Aufgaben im KBSA mit beratender Stimme (ohne Stimmrecht) wahr und hat Anspruch auf die in der Entschädigungssatzung des Kreistages Uckermark geregelten Leistungen wie Sitzungsgeld, Ersatz der Fahrtkosten und ggf. Ersatz des Verdienstaufschlags.